



Inhalt

1. Gemeinde Hohe Börde: Öffentliche Bekanntmachung - Bebauungsplan Nr. 13-5 „Umgehungsstraße Süd-West“ in der Ortschaft Hohenwarsleben

2. Gemeinde Hohe Börde: Öffentliche Bekanntmachung - Bebauungsplan Nr. 21-15 „Walther-Rathenau-Straße II“ in der Ortschaft Niederdodeleben
3. Impressum

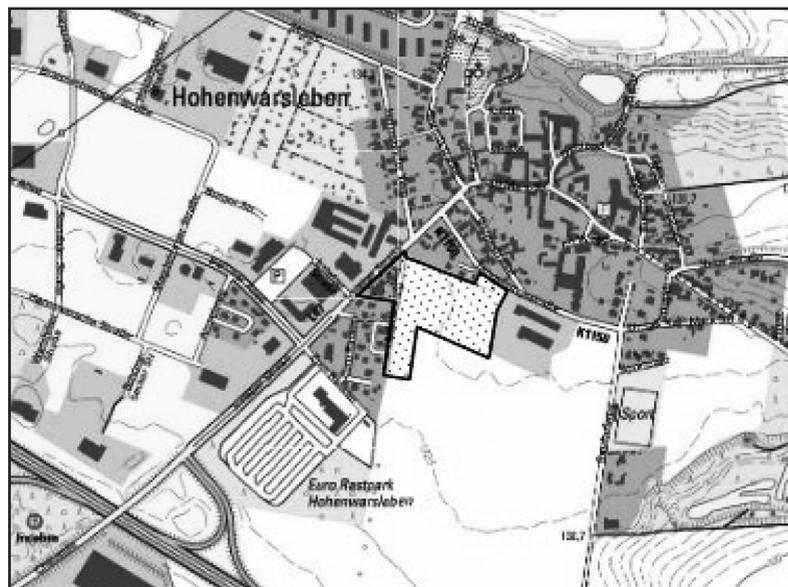
Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 13-5 „Umgehungsstraße Süd-West“ in der Ortschaft Hohenwarsleben

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung vom 16.04.2022 den Entwurf des Bebauungsplans Nr.13-5 „Umgehungsstraße Süd-West“ in der Gemarkung Hohenwarsleben mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichtes zur Auslegung bestimmt.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.



(TDK10/10/2012) © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/) A18/1-6007867/2011

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13-5 „Umgehungsstraße Süd-West“ in der Gemarkung Hohenwarsleben einschließlich der dazugehörigen Begründung, Umweltbericht, Gutachten und den vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen

vom 06.05.2024 bis einschließlich zum 10.06.2024

zu folgenden Zeiten:
Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde oder nach Vereinbarung öffentlich aus und ist unter www.hoheboerde.de unter dem Punkt **Wirtschaft, Bauen, Verkehr – Öffentlichkeitsbeteiligungen** einsehbar.

Auf telefonische Vereinbarung, Ansprechpartner Frau Imbiel Telefon Nr. 039204 781 621 ist eine Einsichtnahme in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde möglich.

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per E-Mail an: beteiligung-bauleitplanung@hohe-boerde.de oder zur Niederschrift abzugeben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr.13-5 „Umgehungsstraße Südwest“ in der Ortschaft Hohenwarsleben - Gemeinde Hohe Börde
- Gutachten zum Baumbestand für den Bebauungsplan Nr.13-5, W. Westhus Landschaftsarchitektur, Magdeburg, 22.01.2024
- Erfassung von Feldhamstervorkommen, Landschaftspflegeverband Grüne Umwelt e.V. Sülzetal, 11.08.2023
- Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan, ECO Akustik Magdeburg, Gutachten Nr.ECO23060_2, Stand 05.02.2024
- umweltbezogene Stellungnahmen der Fachbehörden aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB

Sie enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Schutzgütern:

1. Boden / Fläche
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
 - Aussagen zum Schutzgut zur erforderlichen Untersuchung von Bodenbelastungen und zu Kampfmitteln in der Stellungnahme des Landkreises Börde vom 13.02.2024
 - Aussagen zu Untergrundverhältnissen und Hydrogeologie in der Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 06.02.2024
2. Tiere und Pflanzen/Biototypen:
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
 - Gutachten zum Baumbestand für den Bebauungsplan Nr.13-5, W.Westhus Landschaftsarchitektur, Magdeburg, 22.01.2024
 - Erfassung von Feldhamstervorkommen, Landschaftspflegeverband Grüne Umwelt e.V. Sülzetal, 11.08.2023
3. Wasser
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
 - Aussagen zum Schutzgut in der Stellungnahme des Landkreises Börde vom 13.02.2024
4. Landschaft
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
5. Klima und Luft
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
6. Mensch
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
 - Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan, ECO Akustik Magdeburg, Gutachten Nr.ECO23060_2, Stand 05.02.2024
7. Kultur- und Sachgüter
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
 - Information zu archäologischen Belangen in der Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie vom 19.01.2024
8. Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile nach BNatSchG und NatSchG LSA
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht

Der Umweltbericht ist Bestandteil der ausgelegten Begründung. Die sonstigen umweltbezogenen Stellungnahmen sind Bestandteil der ausgelegten und im Internet einsehbaren Unterlagen.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs.5 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Abgabe von Stellungnahmen die personenbezogene Bearbeitung der Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung der Information des Bürgers über das Abwägungsergebnis erforderlich ist. Auf der Homepage der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de unter dem Punkt **Wirtschaft, Bauen, Verkehr – Öffentlichkeitsbeteiligungen** ist die Datenschutzerklärung der Gemeinde Hohe Börde mit Hinweise zur Verarbeitung von Daten im Rahmen der Verwaltungstätigkeit in der Gemeinde Hohe Börde eingestellt.



Bürger
Bürgermeister



Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

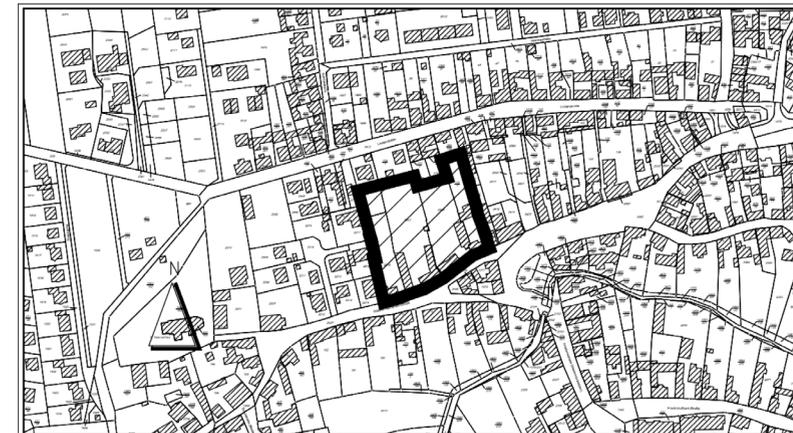
Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 21-15 „Walther-Rathenau-Straße II“ in der Ortschaft Niederdodeleben

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung am 16.04.2024 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 21-15 „Walther-Rathenau-Straße II“ in der Ortschaft Niederdodeleben aufzustellen.

Planungsziel ist die Ausweisung von Wohnbauflächen auf den Grundstücken Flur 2, Flurstücke 2318 (teilw), 2319, 2463 (teilw), und 2464 und 152/1 sowie die Ausweisung von Grünflächen auf dem Flurstück 2463 (teilw) der Gemarkung Niederdodeleben.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.



(ALKIS/09/2022) © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/) A18/1-6007867/2011

Der Bebauungsplan Nr. 21-15 „Walther-Rathenau-Straße II“ der Ortschaft Niederdodeleben der Gemeinde Hohe Börde wird nach § 13 a Baugesetzbuch im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung am 16.04.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21-15 „Walther-Rathenau-Straße II“ der Ortschaft Niederdodeleben - Gemeinde Hohe Börde mit der dazugehörigen Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen einschließlich Begründung

vom 06.05.2024 bis einschließlich zum 10.06.2024

zu folgenden Zeiten:
Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde oder nach Vereinbarung öffentlich aus und ist unter www.hoheboerde.de unter dem Punkt **Wirtschaft, Bauen, Verkehr – Öffentlichkeitsbeteiligungen** einsehbar.

Auf telefonische Vereinbarung, Ansprechpartner Frau Imbiel Telefon Nr. 039204 781 621 ist eine Einsichtnahme in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde möglich.

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per E-Mail an: beteiligung-bauleitplanung@hohe-boerde.de oder zur Niederschrift abzugeben.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Abgabe von Stellungnahmen die personenbezogene Bearbeitung der Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung der Information des Bürgers über das Abwägungsergebnis erforderlich ist. Auf der Homepage der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de unter dem Punkt **Menü - Wirtschaft, Bauen, Verkehr - Öffentlichkeitsbeteiligungen** ist die Datenschutzerklärung der Gemeinde Hohe Börde mit Hinweis zur Verarbeitung von Daten im Rahmen der Verwaltungstätigkeit in der Gemeinde Hohe Börde eingestellt.



Bürger
Bürgermeister



Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,
39167 Hohe Börde OT Irxleben, Tel.: 039204 781-0,
E-Mail: info@hohe-boerde.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde
Hohe Börde: Bürgermeister / Andreas Burger
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt
Redaktion: Gemeinde Hohe Börde